

29.11.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

„Missbrauchskomplex Lügde“ - Opfer und deren Familien brauchen dringend Hilfe – Soforthilfefonds bilden, Ombudsperson einsetzen, gesetzliche Regelungen anpassen, wenn erforderlich.

I. Ausgangslage

Die Verhaftung der Täter des Missbrauchskomplexes Lügde liegt nun fast vier Jahre zurück. Die erste Strafanzeige ist datiert auf den 20. Oktober 2018, die Anklageschrift mit 32 der mehr als 40 Opfer ist von Mai 2019 und die Urteile wurden im Herbst 2019 rechtskräftig.

Zahlreiche Anträge der Opfer auf Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sind bereits im Jahr 2019 eingereicht worden, hauptsächlich beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), aber auch beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) sowie dem Niedersächsischem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Nach einem Bericht des Kölner Stadtanzeigers vom 24.11.2022 soll bisher keiner der rund 30 nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellten Anträge einen Bescheid erhalten haben. Allerdings sollen in Niedersachsen jedoch bereits in sechs von 13 Fällen Hilfen bewilligt worden sein.

Ausweislich des Berichtes im Kölner Stadtanzeiger sei mindestens in einem Drittel der Fälle die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Betroffenen anspruchsvoll. In ähnlich gelagerten Fällen (z.B. Loveparade) war die Benennung einer Ombudsperson der richtige Weg, um sich bei Fragen zu Entschädigungskosten, zur Erstattung von Krankheitskosten oder aber auch zur Bereitstellung psycho-sozialer Betreuung an eine neutrale Person wenden zu können. Weiterhin könnte diese Ombudsperson den Betroffenen als Ansprechpartner im Umgang mit Behörden, Versicherungen und sonstigen Stellen zur Seite stehen.

Um in Extremfällen schnell und unbürokratisch helfen zu können, sollte für die Betroffenen ein Soforthilfefonds zur Verfügung gestellt werden, damit unter Beteiligung der Ombudsperson zeitnah Hilfen gewährt werden können.

Unter Hinweis auf eine Auskunft des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) berichtet der Kölner Stadtanzeiger, die „Prüfung der Sachverhaltsaufbereitung sei vor allem wegen der gesetzlichen Vorgaben so zeitaufwendig“. Wenn jedoch die gesetzlichen Vorgaben tatsächlich eine Bescheidung von Anträgen, die im Herbst 2019 eingereicht wurden, nach drei Jahren noch immer nicht ermöglichen, ist abzuklären, ob und wo diese gesetzlichen Vorgaben im Sinne von Opfern geändert werden müssen.

II. Feststellung

Der Landtag spricht den Betroffenen sein Mitgefühl dafür aus, dass diese neben dem erlittenen Leid durch die Täter des Missbrauchskomplexes von Lügde bis heute keinen Bescheid über ihre seit dem Jahr 2019 gestellten Anträge erhalten haben.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. einen Sonderhilfefonds für die Opfer des Missbrauchskomplexes Lügde und ihre Familien einzurichten, um angesichts des langandauernden Verfahrens jetzt eine schnelle Unterstützung zu ermöglichen,
2. eine Ombudsperson zu benennen, an welche sich die Opfer und deren Familien wenden können,
3. zu prüfen, ob tatsächlich die gesetzlichen Vorgaben so zeitaufwendig sind, dass zwischen Antragstellung und Bescheidung mehr als drei Jahre vergehen müssen und
4. sofern die Prüfung positiv ausfällt, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des SGB XIV bzw. des OEG zu starten, um den Opfern ihre Hilfen auszahlen zu können und zukünftig lange Zeiten zu vermeiden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Elisabeth Müller-Witt
Sonja Bongers
Dr. Dennis Maelzer
Andreas Bialas

und Fraktion